



Drucksachen-Nr.  
**6058/2014-2020**

Datum:  
15.01.2018

An den Vorsitzenden des  
Schul- u. Sportausschusses

## Anfrage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
<b>Schul- u. Sportausschuss</b>	23.01.2018	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes):

**Anfrage der CDU-Fraktion vom 15.01.2018 zur Förderung des Breitbandausbaus an Schulen**

Text der Anfrage:

Welche Schulen / Bildungseinrichtungen in Bielefeld können bzw. haben bereits Fördermittel für den Breitbandausbau beantragt?

Begründung:

In der Oktobersitzung vergangenen Jahres haben wir im Schul- und Sportausschuss eine Mitteilung der Verwaltung erhalten, dass am 17.07.2017 ein neuer Leitfaden für das Bundesförderprogramm veröffentlicht wurde, in dem Schulen / Bildungseinrichtungen im Hinblick auf den Breitbandausbau auch förderfähig sind, wenn sie sich in eigentlich versorgten Gebieten (Bandbreite größer 30 Mbit/s) befinden.

In der nächsten Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 23.01.2018 bitten wir daher, die eingereichte Anfrage durch die Verwaltung beantworten zu lassen.

Unterschrift:

gez.  
Marcus Kleinkes

F.d.R.

Detlef Werner  
Fraktionsgeschäftsführer

## **Antwort auf die Anfrage der CDU-Fraktion vom 15.01.2018 zur Förderung des Breitbandausbaus an Schulen**

### **Frage:**

Welche Schulen / Bildungseinrichtungen in Bielefeld können bzw. haben bereits Fördermittel für den Breitbandausbau beantragt?

### **Antwort:**

Durch das vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur initiierte Programm „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ sollen nachhaltige sowie zukunfts- und hochleistungsfähige Breitbandnetze (NGA-Netz) in unterversorgten Gebieten errichtet werden, die derzeit nicht durch ein NGA-Netz versorgt sind und in denen in den kommenden drei Jahren von privaten Investoren kein NGA-Netz errichtet wird (sogenannte weiße NGA-Flecken). Dazu hat die Verwaltung, federführend das Amt für Verkehr, den Förderrichtlinien entsprechend zunächst ein Markterkundungsverfahren bei den Netzbetreibern durchgeführt, um den NGA-Netz-Ausbaustand in Bielefeld und die Planungen der Netzbetreiber zu ermitteln.

Antragsberechtigt für die Förderung des weiteren Netzausbaus ist die Stadt Bielefeld als Gebietskörperschaft; eine eigenständige Beantragung von Fördermitteln durch Schulen / Bildungseinrichtungen ist im Rahmen des Förderprogrammes nicht vorgesehen.

Im Sinne der Förderbestimmungen ist der Bezugspunkt für die Feststellung einer Unterversorgung der Endnutzer, also die einzelne (Schul-)Klasse. Im Kontext mit den Breitbandlinien der EU gilt eine Schule nur dann als versorgt, wenn neben der Schulverwaltung zumindest jede Klasse einer Schule dauerhaft über eine Datenversorgungsrate von mindestens 30 Mbit/s verfügt. Entsprechend dem zu berücksichtigenden Bandbreitenbedarf gelten daher 36 städtische und 25 nichtstädtische Schulen als unterversorgt und somit förderfähig. Diese Schulen wurden über eine Änderungsanzeige in das vom Amt für Verkehr eingeleitete gesamtstädtische Förderverfahren aufgenommen.

Die Fördermittelbeantragung für die Netzanbindung der Schulen soll im Rahmen der Beantragung des endgültigen Förderbescheids erfolgen. Die Förderfähigkeit setzt voraus, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde.

Im regulär laufenden Antragsverfahren soll im März 2018 der Zuschlag erfolgen. Daran anschließend ist innerhalb von 3 Monaten der endgültige Förderbescheid zu beantragen. Im Fall einer Bewilligung erfolgt die Förderung im Wege der Ausgabenerstattung, d.h. die Stadt Bielefeld und/oder der Netzbetreiber müssen in Vorleistung treten.

Georg Müller